

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 67	<i>Nummer</i> 7626/09
zur Anfrage Nr. 996/09 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS, v. 5. Aug. 09		Datum 14. August 2009	
		Genehmigung	
Überschrift Braunschweiger Ringgleisprojekt		Dezernenten Dez. III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Planungs- und Umweltausschuss	19. Aug. 09		

Anfrage:

Es wäre schön, wenn das Ringgleisprojekt im Norden der Stadt weiter fortgeführt werden könnte. Dazu ist es notwendig, die Eigentumsverhältnisse der stillgelegten Trasse zu klären. In diesem Zusammenhang stellt die BIBS-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie sehen die Eigentumsverhältnisse des stillgelegten Ringgleises im Norden aus?
2. Ist daran gedacht worden, für Bereiche, die nicht der Stadt Braunschweig gehören, eine Veränderungssperre für die Einrichtungen eines Radweges (ähnlich wie im Westlichen Ringgebiet) zu erlassen?
3. Gibt es bereits Schritte der Stadt, das heraus gebrochene Teilstück der Gleisstrasse im Holzmoor, was sich derzeit im Privatbesitz befindet, wieder zu erwerben?

Antworten der Verwaltung:

zu 1.:

Die Stadt Braunschweig selbst verfügt über keinen eigenen Grundbesitz am nördlichen Ringgleis. Das nördliche Ringgleis wurde bisher nicht entwidmet und liegt nur zum Teil still. Teile der Anlage sind weiterhin zu Gunsten von Anliegern als Industriegleis in Nutzung.

zu 2.:

Derzeit wird eine Bestandsaufnahme derjenigen Bereiche erstellt, die für den nördlichen/nordöstlichen Ringgleisweg in Frage kommen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, für welche Abschnitte zunächst ein Gespräch mit den GrundstückseigentümerInnen stattfinden soll und ob für bestimmte Bereiche die Aufstellung eines Bebauungsplanes sinnvoll und notwendig ist.

Die Frage, ob eine Veränderungssperre erlassen werden muss, wird im Zusammenhang mit einer eventuellen Aufstellung eines Bebauungsplanes geklärt werden.

zu 3.:

Das genannte Teilstück stand bisher nie im Eigentum der Stadt Braunschweig, sondern gehörte bis zu seiner im Sachzusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Holzmoor“ erfolgten Entwidmung der Deutschen Bahn (DB).

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig hat der DB im Anschluss ein Kaufangebot für den genannten Streckenabschnitt unterbreitet. Ein Vorkaufsrecht bestand insoweit nach Prüfung der Rechtslage jedoch nicht. Die DB hat sich dann aus hier nicht bekannten Gründen zu einem Verkauf an eine Privatperson entschieden.

Der genannte Streckenabschnitt liegt weiter im Bereich des Bebauungsplanes GL 43 (Talraum Wabe/Mittelriede Nord), für den am 23 März 2001 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Die Bearbeitung wird zurzeit intensiviert, um u. a. auch die Rechtsvoraussetzungen für eine mögliche Umsetzung der Ringgleisplanungen zu optimieren bzw. auch erst zu schaffen.

~~Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass das Ringgleisprojekt in diesem Bereich aufgrund der Haushaltslage auf absehbare Zeit nicht realisiert werden kann.~~

I. V.

gez.

Zwafelink

Es gilt das gesprochene Wort.